

## **Kleine Anfrage 3139**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Straße 2015 bis 2030 - nachgefragt I**

Im Moment laufen in den Ländern die Vorbereitungen für die Anmeldungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten für den neuen BVWP. Wesentliche Merkmale der Grundkonzeption für den Verkehrsträger Straße sind:

- Es gibt noch keine Festlegung auf ein Gesamtinvestitionsvolumen,
- Erhalt geht vor Neu- und Ausbau,
- die Hauptachsen sollen gestärkt werden,
- Maßnahmen des bisherigen BVWP haben keinen Bestandsschutz.

Die Anforderungen an die Projekte werden deutlich erhöht. Im neuen BVWP soll eine weitere Dringlichkeitskategorie (Vordringlicher Bedarf plus) eingeführt werden. Zusammen mit weiteren Prüfvorgaben (u. a. Alternativen, Netzwirkung, Lärm, Umwelt) soll eine stärkere Priorisierung erreicht werden. Zur Vorbereitung der Anmelde-liste wurden den Ländern Engpassanalysen zur Verfügung gestellt. Weiteres Merkmal der Grundkonzeption ist eine frühzeitige transparente Bürger- und Verbände-beteiligung.

Bis September 2013 sollen die Länder ihre Straßenprojekte anmelden. Aus Thüringen sind noch keine Vorschläge bekannt. Die Landesregierung gab in Drucksache 5/5068 Auskunft zum BVWP. Laut dem dort skizzierten Zeitplan sollte die Anmeldung der Projekte im Frühjahr 2013 erfolgen. Das Kabinett sollte in diesem Zeitraum die Liste erhalten. Die Entscheidung darüber, ob ein noch nicht im Bau befindliches Projekt künftig wegfällt, könne nur vom Bundesgesetzgeber getroffen werden. Andererseits machte die Landesregierung deutlich, dass sie auf die im BVWP enthaltene Ortsumgehung Wutha-Farnroda verzichten wolle. Diese Ortsumgehung steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Umverlegung der Bundesstraße (B) 19 bei Eisenach. Bürgerinitiativen und Träger öffentlicher Belange haben im laufenden Raumordnungsverfahren zur B 19n nach Kenntnis der Fragestellerin gravierende Mängel in den Planungsgrundlagen nachgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der genaue Stand für die Anmeldung zum neuen BVWP?
2. Welche Schritte (zeitlich und inhaltlich) verfolgt Thüringen für die Anmeldungen zum neuen BVWP vor dem Hintergrund der Grundkonzeption?

3. Wie wird im Einzelnen auf die Kriterien Netzwirkung, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrssicherheit, Entlastung Ortskerne, Lärm eingegangen?
4. Wurden jeweils Alternativen geprüft? Wenn ja, welche?
5. Auf Basis welcher messbaren Kennzahlen erfolgt die Überprüfung?
6. Ist die Anmeldung der Projekte bereits erfolgt? Wenn ja, wann erhält die Öffentlichkeit darüber Information?
7. Was sind die Ergebnisse der Engpassanalyse für Thüringen?
8. Welche Beteiligungsformen plant die Landesregierung für den BVWP?
9. Wie soll der Überhang des bestehenden BVWP berücksichtigt werden?
10. Welches Finanzvolumen hätte die erneute Anmeldung aller sich noch für Thüringen im derzeitigen Bedarfsplan gelisteten Projekte?
11. Wie hoch waren und sind die jährlichen Investitionen in Bundesfernstraßen für Neu- und Ausbaumaßnahmen in Thüringen gemäß geltendem BVWP von 2003 bis 2015 (bitte in Jahresscheiben angeben)?
12. Wie viele Projekte des vordringlichen Bedarfs in Thüringen sind im bestehenden BVWP noch nicht realisiert (bitte detailliert mit aktuellen Kostenschätzungen auflisten)?

Schubert